



Die Grundvoraussetzung – für alle:

Schule informieren!

Informieren Sie die Lehrer/innen darüber, dass Ihr Kind stottert und Anspruch auf Nachteilsausgleich hat – auch und vor allem, wenn in Ihrem Bundesland kein offizieller „Antrag“ für einen Nachteilsausgleich gestellt werden muss.

Bringen Sie Informationsmaterial mit, bieten Sie ein ergänzendes Telefonat mit der/dem Therapeut/en an, machen Sie Vorschläge, welche Maßnahmen Ihrem Kind im Unterricht oder bei Prüfungen helfen können. Wiederholen Sie diese Gespräche regelmäßig, notieren Sie die Vereinbarungen und lassen Sie sich diese bestätigen.

Regelungen für den Nachteilsausgleich: **Bundesland Bremen**

Gesetzliche Grundlage?	§§ 3 und 4 Bremisches Schulgesetz vom 28.06.2005 in der Fassung vom 17.06.2009 nebst Ausführungsbestimmungen.
An sonderpädagogischen Förderbedarf gebunden?	Nein
An Behindertenausweis gebunden?	Nein
Nachweis? Was muss erbracht werden? - ärztliches Attest? - sprachtherapeutische Diagnose? - Gutachten durch Fachdienst? (Welcher?)	Es werden grundsätzlich die eigenen Fachdienste einbezogen. Ein ärztliches Attest oder eine sprachtherapeutische Diagnose allein genügen nicht.
Antrag erforderlich? - Falls ja: Antrag formlos oder formell?	Nein Ausnahme: Bei Gewährung eines Notenschutzes in Abschlussjahrgängen bzw. für Abschlussprüfungen ist ein formales Antragsverfahren vorgesehen.
Vermerk in der Schülerakte?	Der entsprechende Beschluss der Klassenkonferenz ist in der Schülerakte dokumentiert.
Im Zeugnis vermerkt?	Nein. Ausnahme: Bei der Gewährung eines Notenschutzes.
Auch für zentrale Prüfungen?	Ja, mit den Maßgaben entsprechend des Notenschutzes.

Zusätzliche Information:

In Bremen wurde das Unterstützungssystem an den Schulen in Form von sogenannten „Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP)“ weiterentwickelt. Diese Zentren existieren an allen Schulen und sind für die jeweiligen spezifischen Förderbedarfe der Schüler/innen zuständig. Als weitere Fachdienste fungieren die „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren“ (ReBUZ), in denen verschiedene Professionen (u. a. Schulpsychologinnen) tätig sind und für Eltern, Schüler/innen und Lehrpersonal in besonderen Problemlagen ansprechbar sind. Unter <https://www.bildung.bremen.de/inklusion-4417> sind dazu weitergehende Informationen zu finden.